

# § 52a NÖ ROG 2014 Elektronische Einbringung

NÖ ROG 2014 - NÖ Raumordnungsgesetz 2014

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 14.01.2026

Sämtliche Anbringen können auch in elektronischer Form eingebbracht werden. In diesem Fall entfällt eine Verpflichtung zur Vorlage der Unterlagen in mehrfacher Ausfertigung.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)